

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 24. November 2010

1664. Universitätsspital (Klinik für Herz- und Gefässchirurgie, Einbau Überwachungsstation IMC)

Patientinnen und Patienten der Klinik für Herz- und Gefässchirurgie des Universitätsspitals benötigen nach grossen Operationen eine Nachbetreuung auf der Intensivpflegestation (IPS). Der Klinik steht zu diesem Zweck eine Einheit mit zwölf IPS-Betten auf dem Geschoss F des Hörsaaltraktes zur Verfügung. Die zwölf IPS-Betten stellen heute einen Engpass bei der Bewältigung des angestrebten Operationsprogrammes dar. Die zu geringe Aufnahmefähigkeit hat verringerte Behandlungszahlen für die gesamte Klinik für Herz- und Gefässchirurgie zur Folge.

Bei komplikationslosem postoperativem Verlauf schliesst an die beatmungspflichtige Intensivpflegephase noch eine Überwachungsphase mit geringerem Pflegebedarf an, während der die Operierten heute weiterhin auf der kostenintensiven Intensivpflegestation verbleiben. Diese Überwachung könnte jedoch auch auf einer sogenannten «Überwachungsstation» (Intermediate Care Unit, IMC) durchgeführt werden, die mit einem geringeren Stellenetat und einer einfacheren Geräteausstattung als eine Intensivpflegestation auskommt und die daher kostengünstiger ist. Anstelle eines Ausbaus der IPS-Plätze ist es deshalb sinnvoller, zusätzlich zur Intensivpflegestation eine Überwachungsstation einzurichten.

Im Rahmen der Berufung von Prof. Volkmar Falk zum neuen Direktor der Klinik für Herz- und Gefässchirurgie wurde diesem zugesichert, durch die Schaffung einer Überwachungsstation die Intensivpflegestation der Klinik zu entlasten und damit die Behandlungskapazitäten der Klinik zu erhöhen. Die Überwachungsstation ist in enger räumlich-organisatorischer Anbindung an die Intensivpflegestation einzurichten. Die notwendige Fläche kann durch die Aufhebung von vier Büros auf dem Geschoss F des Hörsaaltraktes bereitgestellt werden. Das Raumprogramm sieht drei Bettenplätze, eine zentrale Überwachung sowie einen Material- und Geräteraum vor. Die dafür nötigen baulichen Massnahmen bedingen auch Änderungen an der Tragstruktur sowie neue Elektro-, Kühl-, Lüftungs- und Sanitäreanlagen.

Das Kantonale Hochbauamt hat durch das Architekturbüro kfp architekten ag, Zürich, ein Projekt mit Kostenvoranschlag ausarbeiten lassen. Die Kosten der baulichen Massnahmen betragen gemäss Kostenvoranschlag der Architekten vom 5. Juli 2010 Fr. 2 515 000 (Kostenstand 1. April 2010, Genauigkeitsgrad $\pm 10\%$). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

		in Franken
Vorbereitungsarbeiten	92 000	
Gebäude	1 800 000	
Baunebenkosten	35 000	
Reserve (rund 6,5 %)	135 000	
Zwischentotal Baukosten		2 062 000
Medizintechnische Apparate und Anlagen	375 000	
Medizintechnische Einrichtungen und Ausstattung	73 000	
Ausstattung	5 000	
Zwischentotal Medizinische Ausstattungen		453 000
Total (einschliesslich MWSt 7,6%)		2 515 000

Gemäss IPSAS errechnen sich die jährlichen Kapitalfolgekosten wie folgt:

Baukosten Kontierung	Kapitalfolgekosten				
		Zinsen (3,0%)	Abschreibungs- satz	Abschreibung	
	%	Fr.	Fr.	%	Fr.
Konto 5041 1 00000					
Hochbauten Rohbau 1	7,0	153 200	2 300	3	4 600
Konto 5041 2 00000					
Hochbauten Rohbau 2	1,0	26 400	400	3	800
Konto 5041 3 00000					
Hochbauten Ausbau	23,0	459 500	6 900	3	13 800
Konto 5041 4 00000					
Hochbauten Installationen	69,0	1 422 900	21 300	5	71 100
Total (einschliesslich MWSt 7,6%)	100	2 062 000	30 900		90 300
Total		2 062 000			121 200

Das Universitätsspital trägt die Kosten für medizintechnische Geräte, Mobilien und Ausstattung von Fr. 453 000. Die zu bewilligende Ausgabe vermindert sich damit auf Fr. 2 062 000.

Aus dem Projekt ergeben sich laut Universitätsspital pro Jahr durchschnittliche personelle Folgekosten von rund Fr. 1 520 000.

Da es sich bei der Einrichtung dieser IMC-Station um ein Berufungsprojekt handelt, erfolgt die Abwicklung des Projektes ausserhalb des Standardprozesses der Immobilienverordnung (§ 8 Abs. 2 lit. a ImV).

Für das Vorhaben ist gemäss § 22 Abs. 2 des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich (USZG) eine Ausgabe von Fr. 2 062 000 zu bewilligen. Es handelt sich gemäss § 37 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) um eine gebundene Ausgabe zur Erneuerung und Anpassung der betriebsnotwendigen Infrastruktur. Die Ausgabe geht zulasten des Kontos 6340.5041, Erneuerungsunterhalt Hochbau. Im Budget 2010 sind für das Vorhaben Fr. 500 000 eingestellt. Der restliche Betrag ist im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2011–2014 für das Jahr 2011 enthalten.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Einrichtung einer Überwachungsstation für die Klinik für Herz- und Gefässchirurgie des Universitätsspitals wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 2 062 000 bewilligt (Kostenstand 1. April 2010).

II. Dieser Betrag erhöht oder vermindert sich entsprechend der Entwicklung des Zürcher Baukostenindex.

III. Die Ausgaben gehen zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation.

IV. Die Baudirektion wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschliessen.

V. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi